



Informationen zur Kalkulation der Wasserpreise

(aktualisiert am 08.12.2020)

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

im November wurde es durch die in der letzten Gemeinderatssitzung behandelten Wasserpreisanpassungen nochmal spannend. Wir möchten mit diesem Informationsblatt gerne den Sachverhalt der Wasserpreisfestlegung darstellen, damit man die Entscheidung sowie die neuen Preise ansatzweise nachvollziehen kann. Generell werden die Wasserpreise in der Gemeinde Wettstetten - wie auch in vielen anderen Kommunen - jeweils über einen Zeitraum von vier Jahren kalkuliert und dienen somit als theoretischer Ausgangswert für den vierjährigen Abrechnungszeitraum. Die letzte in Wettstetten vorliegende Wasserpreiskalkulation erfolgte über den Zeitraum von 2017 bis einschließlich 2020. Die Kalkulationen werden normalerweise von kommunalen Beratungsbüros erstellt, da hierfür spezielles kaufmännisches und juristisches Fachwissen benötigt wird. Die Wasserpreiskalkulation von 2021 bis 2024 hat für Wettstetten das Beratungsbüro KUBUS - im speziellen Frau Hannemann - durchgeführt. Frau Hannemann hat dabei vier unterschiedliche Kalkulationsvarianten erstellt, bei denen die Kosten aufgrund der sehr, sehr großen Wasserverluste entweder der Bürger über den Wasserpreis mit bezahlt oder die Gemeinde diese weiterhin übernimmt und die Sanierungskosten entweder über einen einmaligen Verbesserungsbeitrag oder den Wasserpreis (ca. 20 Cent pro Kubikmeter) bezahlt werden. Über die Varianten wurde intensiv im Gemeinderat diskutiert, um die für den Bürger solideste Lösung zu finden.

Bei der Neuerstellung der Kalkulation fiel vor allem auf, dass im Zeitraum 2017 bis 2020 ein zu niedriger Wassereinkaufspreis angenommen worden ist, da es mutmaßlich bei der Stadt Ingolstadt einen Abrechnungsfehler gegeben hat. Der Missstand wurde angeblich bei der Stadt Ingolstadt erst 2019 entdeckt und der Gemeinde Wettstetten angezeigt. Die Gemeindeverwaltung wusste somit schon in 2019, dass der kalkulatorische Wasserpreis und somit der an den Bürger weitergegebene Preis zu niedrig ist. Wir haben diesbezüglich in der Gemeinderatssitzung die Frage an die Gemeindeverwaltung gestellt, warum der Wasserpreis nicht schon 2019 aufgrund der vorliegenden Information angepasst worden ist. Man wollte das Thema erst im neuen Abrechnungszeitraum angehen und der alte Gemeinderat hatte die Zahlen angeblich vorliegen, war die Antwort.

Der damit in den Jahren 2017 bis 2020 verursachte Fehlbetrag von über 300TE muss nun in den nächsten vier Jahren wieder über den neuen Wasserpreis für die Jahre 2021 bis 2024 ausgeglichen werden. In Kombination mit dem nun korrekten Wassereinkaufspreis ergibt sich fast eine Verdreifachung der Wassereinkaufskosten im Vergleich zu der Vorgängerkalkulation. Zusätzlich wurden die Verwaltungskosten in der Kalkulation für die Gemeinde Wettstetten um das Dreifache auf 70 TE angepasst. Ein weiterer signifikanter Kostenpunkt in der Kalkulation sind die Wasserverluste von knapp 30 % in Wettstetten (ca. 80000 Kubikmeter), die laut Frau Hannemann ungewöhnlich hoch sind. Die Wasserverluste liegen normalerweise in vielen Kommunen bei ca. 10% und werden von den Bürgern über den Wasserpreis mitgetragen. Die BWG (und CSU) waren dagegen, die Wasserverluste auch noch auf den Bürger umzulegen, da dies eine weitere



Preiserhöhung von ca. 35 Cent auf den jetzt festgelegten Preis von 3,48 Euro (Stand: 08.12.2020) bedeutet hätte.

Wir haben in der Gemeinderatssitzung die Position bezogen, dass die Wasserverluste ein Problem der Vergangenheit sind und deswegen die Gemeinde weiterhin die Kosten dafür tragen soll. Die Kosten für die Zukunft des Wettstettener Wassersystems - sprich die Sanierungs- und Erhaltungskosten - sollen alle Bürger über den Wasserpreis mittragen. Sollten die Sanierungsmaßnahmen mittelfristig erfolgreich sein, so werden auch die Wasserverluste gemindert, die die Gemeinde zwar weiterhin selbst trägt, aber ein rückläufiger Posten sein werden. Die Sanierungskosten über einen einmaligen Verbesserungsbeitrag von allen Bürgern einzufordern haben wir ebenfalls als nicht sinnvoll erachtet, da bei dieser Kalkulationsvariante der Bürger umgehend einen sehr hohen Einmalbetrag - abhängig von Grundstücksgröße und Bebauung - hätte zahlen müssen. Das hätte für den Bürger zusätzliche Kosten mit einer Bandbreite von mehreren hundert Euro bis zu kleineren vierstelligen Summen bedeutet, die er wahrscheinlich in 2021 hätte bezahlen müssen.

Die von FW und SPD favorisierte Kalkulationsvariante hätte faktisch einen Wasserpreis von 3,91 Euro pro Kubikmeter Wasser bedeutet, da diese Kalkulationsvariante die Wasserverluste auf den Wasserpreis und somit den Bürger umgelegt und zusätzlich den einmaligen Verbesserungsbeitrag beinhaltet hätte. Diese Variante hätte eine noch höhere finanzielle Belastung für den Bürger bedeutet als die von der BWG und CSU favorisierte Kalkulationsvariante mit einem Wasserpreis von 3,48 Euro pro Kubikmeter (Stand: 08.12.2020) und ohne einmaligen Verbesserungsbeitrag.

In der neuen Wasserpreiskalkulation sind mehrere Kostenpositionen (Wassereinkaufspreis, Verwaltung, Sanierungskosten) mit signifikanter Erhöhung aufgeführt, die schlussendlich auch die Preisanpassung der Wasseranschlussgrundgebühr erfordert haben, um weitere Einnahmen zur Deckung der Kosten zu erzielen. Man hat sich hier ein Stück an der Preispolitik der Stadt Ingolstadt orientiert, bei der 50,- Euro für einen Anschluss verrechnet werden. In Summe wurde die letzten Jahre - möglicherweise Jahrzehnte - in Wettstetten das Thema Sanierung und Optimierung der Wasserversorgung verschlafen, was jetzt zum Leid aller Bürger nachgeholt werden muss. Die Preise für Wasser werden somit in Wettstetten langfristig hoch bleiben, aber nach den nächsten vier Jahren - ab 2025 - zumindest um den Betrag, verursacht durch den Abrechnungsfehler der Stadt Ingolstadt, wieder sinken.

Die einmaligen Herstellungsbeiträge für den Wasseranschluss in Wettstetten werden als einziges Trostpflaster in Zukunft günstiger, siehe auch Artikel im Donaukurier vom 27.11.2020:



[„Preis fürs Trinkwasser explodiert - Abrechnungsfehler und marode Leitungen: Wettstettener müssen ab 1. Januar 3,51 Euro pro Kubikmeter zahlen“](#)

Wir werden uns als BWG dafür einsetzen, dass ein Sanierungskonzept für unser Wassernetz erstellt wird sowie eine kontinuierliche Leckage-Ortung weiter vorangetrieben wird. Nur so können die erheblichen Wasserverluste mittelfristig bis langfristig minimiert werden.

Ihre BWG